

Schulordnung der Realschule Mechernich

1. Allgemein
2. Grundsätze
3. Schulweg
4. Vor dem Unterricht
5. Stundenbeginn
6. Pausen
7. Pausenhof
8. Hofdienst
9. Verhalten auf dem Schulgelände
10. Verhalten im Schulgebäude
11. Toiletten
12. Klassenraum/Fachraum
13. Verhalten im Unterricht
14. Verhalten nach dem Unterricht
15. Telefon
16. Fundsachen
17. Schwarzes Brett
18. Fehlen /Beurlaubungen
19. Vorgaben durch die Allgemeine Schulordnung

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten an unserer Schule kann nur dann gelingen, wenn sich alle an die verbindlichen Regeln halten. Ausgehend von der Allgemeinen Schulordnung hat die Schulkonferenz folgende Schul- und Hausordnung für die Städtische Realschule Mechernich beschlossen.

2. Grundsätze

Es hat sich jeder so zu verhalten, dass sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen können. Dazu ist es wichtig, Rücksicht zu nehmen, Konflikte nicht mit Gewalt zu lösen, höflich zueinander zu sein und für Schwächere einzutreten.

Zu den Schulveranstaltungen ist pünktliches und regelmäßiges Erscheinen Pflicht. Die Schulumgebung ist sauber und ordentlich zu halten. Schließlich ist es unsere Schule, für deren äußeres Bild jeder von uns verantwortlich ist.

3. Schulweg

Auf dem Schulweg besteht Unfallversicherungsschutz. Daher muss der kürzeste und sicherste Weg zwischen Wohnung und Schule gewählt werden. Fahrräder und Mofas müssen verkehrssicher sein.

4. Vor dem Unterricht

Nach dem Aussteigen aus dem Bus begeben sich alle Schüler/innen direkt auf den Schulhof. Der Unterricht beginnt um 7.38 Uhr. Bis 7.35 Uhr bleibt das Schulgebäude für Schüler/innen geschlossen. Bei Regen und extremer Kälte dürfen die Schüler/innen ins Gebäude (Forum). Fahrräder, Mofas und Mopeds sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

5. Stundenbeginn

Wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde kein Lehrer erschienen ist, meldet die/der Klassensprecher/in dies im Sekretariat. Während dieser Zeit sitzt jeder auf seinem Platz und verhält sich ruhig (Zimmerlautstärke).

6. Pausen

Nach dem Gong vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause gehen die Schüler/innen zügig zu ihren Klassenräumen. Mit Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schüler/innen unaufgefordert auf kürzestem Weg auf den Schulhof. Das Schulgelände darf während der Pause nicht verlassen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung einer Lehrerin/eines Lehrers.

Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine besondere Regelung gilt bei „Regenpausen“, die durch Lautsprecher angesagt werden. Hier bleiben alle Schüler in ihren Klassenräumen, wo weder Ball- noch Laufspiele erlaubt sind. Der Klassenraum darf nur für Toilettengänge verlassen werden.

Zu Beginn der Pause können gegen Abgabe des Schülerausweises Spielgeräte und Bälle ausgeliehen werden, die am Ende der Pause gegen Rückgabe des Schülerausweises wieder abgegeben werden.

7. Pausenhof

Der Pausenhof besteht aus dem oberen Schulhof vor dem Eingangsbereich, dem Basketballfeld, dem sich daran anschließenden geteerten Teil und der Rasenfläche bis zum Fußweg.

Die Schulhofordnung legt fest, in welchen Bereichen was erlaubt ist.

Das Fußballspiel ist nur auf dem Sportplatz und unter der Voraussetzung erlaubt, dass hierfür ein zusätzlich mitgebrachtes zweites Paar Schuhe angezogen wird. Das Gebäude darf nicht mit Schuhen betreten werden, mit denen zuvor auf dem Aschenplatz gespielt wurde.

Spiele erfordern das Einhalten von Spielregeln, sowie kameradschaftliches und faires Verhalten.

8. Hofdienst

Der Hofdienst wird von allen Klassen laut Plan durchgeführt. Schüler, die den Schulhof mit Abfällen verschmutzen, können von der Aufsicht zum Hofdienst eingeteilt werden. Dies gilt auch für das Verschmutzen des Hauses.

Wenn sich alle Schüler an die Regel halten würden, Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen, wäre der Hofdienst überflüssig.

9. Verhalten auf dem Schulgelände

Fahrradfahren und Mofafahren sowie Rollschuhlaufen und Skateboardfahren auf dem Schulgelände gefährden andere und sind daher verboten.

Niemand darf sich am Fahrzeug (Fahrrad, Mofa oder Moped) anderer zu schaffen machen. Die auf dem Lehrerparkplatz abgestellten Autos sind für Schüler/innen absolut tabu.

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

10. Verhalten im Schulgebäude

Jegliches Laufen im Gebäude hat wegen der Unfallgefahr zu unterbleiben. Die Brandschutztüren müssen immer offen stehen bleiben und dürfen nicht geschlossen werden (diese schließen im Brandfall automatisch).

Die Wände in unserem Schulgebäude sind mit Werken aus dem Unterricht dekoriert. Auch Dein Kunstwerk kann dort einmal hängen. Nicht nur deshalb ist es wichtig, auf die Dekoration zu achten und diese vor Beschädigungen zu bewahren. Insbesondere beim Warten vor Räumen darf sich nicht an die Wand angelehnt oder gar mit den Füßen gegen die Wand abgestemmt werden.

Unser Gebäude hat eine unmittelbare Verbindung zur Hauptschule. Um sich gegenseitig im Unterricht nicht zu stören, ist in den Fluren Ruhe zu bewahren und ein „Hineingehen“ in den Hauptschultrakt nicht erlaubt.

Der Aufenthalt im Freigang im 2. Stock sowie das Benutzen der Freitreppe ist strikt verboten!

11. Toiletten

Die Toilettenräume müssen unbedingt sauber gehalten werden. Sie sind keine Aufenthaltsräume und dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft aufgesucht werden.

Die Außentoilette ist ausschließlich vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pause zu benutzen, während die Innentoilette als Stundentoilette gedacht ist und somit während der großen Pause nicht genutzt werden soll.

Toilettengänge sollten nach Möglichkeit auf die Fünfminutenpausen beschränkt werden.

12. Klassenraum/Fachraum

Jeder Schüler/innen ist für seinen Platz, jede Klasse für ihren Raum verantwortlich.

Verunreinigungen und Beschädigungen des Schuleigentums sind sofort dem Lehrer, Hausmeister oder der Sekretärin zu melden.

Eltern haften für die Schäden, die von ihren Kindern angerichtet werden.

Jacken und Mäntel werden an den Garderobenhaken im Flur aufgehängt. Sie gehören auf keinen Fall in den Fach- oder Klassenraum.

Zum Fachunterricht in Fachräumen werden die Klassen durch den Fachlehrer im Klassenraum abgeholt. Klassenräume als auch Fachräume, in denen sich keine Schüler/innen befinden, sind abzuschließen.

Bälle oder andere Pausenspielgeräte dürfen nicht im Klassenraum aufbewahrt oder gelagert werden.

13. Verhalten im Unterricht

Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Bei Klassenarbeiten entscheidet der Fachlehrer hierüber. Das Trinken ist nur nach vorheriger Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers erlaubt. Getränkeflaschen dürfen nicht auf dem Schülertisch stehen. Mützen, Kappen oder sonstige Kopfbedeckungen sind in den Klassenräumen auszuziehen.

14. Nach dem Unterricht

Jede Klasse stellt einen Reinigungsplan (Ordnungsdienst) für den Klassenraum auf. Nach dem Unterricht stellen die Schüler/innen die Stühle hoch, säubern die Tafel, sammeln umherliegendes Papier auf und kehren die Klasse.

15. Telefon/Handy

Das Handy/Aufnahmegerät darf von jedem Schüler mitgebracht werden. Auf dem Schulgelände muss das Handy/Aufnahmegerät ausgeschaltet sein. Es verbleibt in der Schultasche und darf nicht benutzt werden. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers darf das Gerät im Unterricht benutzt werden. Für mitgebrachte Handy/Aufnahmegeräte übernimmt die Schule keine Haftung.

Für private Telefonate ist der Münzfernsprecher im unteren Flur zu nutzen. Das Telefon im Sekretariat darf nur im Krankheitsfall genutzt werden.

16. Fundsachen

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort auch erfragt werden.

17. Schwarzes Brett

Alle wichtigen Informationen für Schüler/innen befinden sich am „Schwarzen Brett“. Aushänge durch Schüler/innen am Schwarzen Brett bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

18. Fehlen /Beurlaubungen

Hier gelten die Regeln des Entschuldigungsverfahrens, welches den Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzung mitgeteilt und erläutert wird.

19. Vorgaben durch die Allgemeine Schulordnung

Die allgemeine Schulordnung des Landes NRW schreibt in allen Schulen der Sekundarstufe I ein striktes Rauchverbot vor. Ebenfalls sind Alkohol und sonstige Drogen strengstens untersagt. Verstöße gegen diese Verbote werden entsprechend schwerwiegend geahndet.